



Hygienekonzept

Vorwort:

Zu beachten ist die jeweils gültige Sächsische Corona-Schutz-Verordnung (SächsCoronaSchVO) sowie die Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus des Freistaates Sachsen.

Gemäß der Anordnung von Hygieneauflagen ist für Tanzvereine ein Hygiene- und Lüftungskonzept zu erstellen, welches für den SDC White Magpie Plauen e.V. wie folgt lautet:

1. Teilnehmen am Clubabend (Tanzübungsabend) darf jeder der entweder vollständig geimpft ist, als genesen gilt oder aktuell negativ getestet ist.
Folgende Nachweise müssen dazu unaufgefordert vorgezeigt werden:
 - a. **Geimpfte**

Der Impfausweis oder ein vergleichbares Dokument, aus dem hervorgeht, dass die vollständige Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt.
 - b. **Genesene**

Entweder ein positiver PCR-Test mit Datum und ein negativer Test nach Entisolierung, nicht älter als 6 Monate- oder -
Ein Bescheid des Gesundheitsamts zur Anordnung der Isolation und negativer Test nach Entisolierung, nicht älter als 6 Monate
- oder -
Eine Bescheinigung über ein positives PCR-Testergebnis, welches mindestens 28 Tage und höchstens 6 Monate alt ist und nicht mehr zur Absonderung verpflichtet.
 - c. **Genesene geimpfte**
(gelten schon nach der ersten Impfung als vollständig geimpft).

Positives PCR-Testergebnis, das mindestens 28 Tage alt sein muss aber auch älter als sechs Monate sein darf. Außerdem einen Impfausweis oder ein ähnliches Dokument, aus dem hervorgeht, dass eine Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt.
 - d. **Getestete**

Negatives Schnelltest-Ergebnis, von einer offiziellen Teststelle schriftlich
- oder -
digital bestätigt und nicht älter als 48 Std
- oder -
Selbsttest unter Aufsicht eines Clubmitgliedes mittels eines mitgebrachten ungeöffneten Corona - Selbsttest vor Beginn der Teilnahme am Clubabend.
- oder -
Gültig ist auch der Negativnachweis eines Schnelltest in Schulen. Kinder bis zum Schuleintritt sind von dem Testerfordernis generell ausgenommen.



2. Personen mit Krankheitssymptomen wie Husten, Fieber oder Schnupfen (sofern es sich nicht um eine vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung oder Allergie handelt) ist der Zutritt zu den Veranstaltungsräumen nicht gestattet und wird gegebenenfalls verwehrt. Gleiches gilt für Clubmitglieder nach einem positiven Coronavirus-Test für die folgenden 14 Tage nach diesem Test oder Mitglieder, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu COVID-19 Fällen hatten. Die betreffenden Personen sind bis zu ihrer vollständigen Genesung angehalten, den Veranstaltungsräumen fernzubleiben und vor einem möglichen Kontakt mit anderen Tänzern selbstständig auf die Situation hinzuweisen.
3. Alle Teilnehmer werden vorab vom Vorstand über die Regeln informiert und sind verpflichtet, diese einzuhalten. Der Übungsleiter wird vor Beginn des Clubabends nochmals daran erinnern.
4. Zusätzlich zum Hygienekonzept des SDC White Magpie e.V. gilt das vom Vermieter aufgestellte Hygienekonzept. Die Mitglieder erhalten auch dies zur Kenntnis und Beachtung.
5. Es besteht in der Sportstätte (Tanzsaal) keine Pflicht, einen MNS (Mund-Nasen-Schutz) zu tragen. Falls jemand einen MNS trägt, ist während des Trainings, das wiederholte Auf- und Absetzen des MNS zu minimieren, da dadurch eine höhere Infektionsgefahr besteht. Das Benutzen von Handschuhen ist optional.
6. Am Eingang zum Tanzsaal wird ein Desinfektionsspender aufgestellt. Dieser sollte bei Betreten und Verlassen des Raumes benutzt werden. Alternativ dazu können auch vor Ort die Hände gewaschen werden. Sollte festgestellt werden, dass der Desinfektionsspender leer oder defekt ist, sind die Verantwortlichen darauf aufmerksam zu machen.
7. Während des Clubabends wird die Anwesenheit der Mitglieder auf der Anwesenheitsliste vermerkt oder notiert. Jedes Clubmitglied hat selbst darauf zu achten, dass seine Anwesenheit auf der Liste vermerkt ist. Auf diese Weise soll die Kontaktverfolgung ermöglicht, und ggf. eine Infektionskette nachverfolgt werden können. Die Kontaktdaten der Clubmitglieder sind dem Vorstand bekannt.
8. Wo immer es möglich ist, sollte der Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden. Dies gilt bei Begrüßung und Verabschiedung, für Zeiten in denen nicht getanzt wird, beim Aufsuchen der Toiletten, im Bereich der Garderobe und auf den Fluren. Es sollte ein MNS getragen werden, wenn es zu einer Unterschreitung des Mindestabstands kommen könnte.
9. Die physischen Kontakte sind trotz der Tatsache, dass es sich bei Square Dance um eine Kontaktsportart handelt, auf ein Minimum zu beschränken. Ein Wechsel zwischen den Squares ist zu minimieren.
10. Der Abstand zwischen den Squares muss mindestens 1,50 m betragen. Dies gilt auch für den Abstand zwischen dem Tanzleiter und den Squares.
11. Contra Dance wird in Gassen (Lines), Squares oder Circle aufgestellt und es gelten die Regeln wie bei Square Dance, da es sich um eine Kontaktsportart handelt.



12. Country-Dances- sind Paartänze, daher dürfen an Clubabenden mit Country Dance nur feste Paare miteinander tanzen. Dies sollten nach Möglichkeit Personen aus einem Haushalt oder Lebenspartnerschaften sein. Auf jeden Fall ist es nicht gestattet, im Laufe des Abends den Tanzpartner zu wechseln. Auch der Trainer darf nur mit seinem Partner tanzen bzw. Tanzschritte zeigen. Es ist darauf zu achten, dass die Paare einen Abstand von 1,50 m zueinander einhalten.
13. Line-Dance ist hauptsächlich ein Einzeltanz. Es ist darauf zu achten, dass die Tänzer einen Abstand von 1,50 m zueinander einhalten.
14. Die Husten- und Niesetikette ist zu beachten und einzuhalten.
15. Nach jeder Tanzrunde sind die Hände zu desinfizieren. Alternativ können die Hände auch mit Flüssigseife gewaschen und mit Papierhandtüchern getrocknet werden.
16. Der Tanzraum ist regelmäßig oder, sofern witterungsbedingt möglich, durchgehend intensiv zu lüften.
17. Nach Beendigung des Tanztrainings ist der Tanzsaal zügig zu verlassen.

Verantwortlich für die Überwachung des Hygienekonzeptes und die Einhaltung der Regeln ist das Board (Vorstand) oder ein von ihm damit betrautes Clubmitglied.

Schlussbemerkung:

Dieses Hygienekonzept gilt so lange, bis es durch ein neues ersetzt oder offiziell ausgesetzt wird. Ein neues Konzept ist erforderlich, wenn in der Corona-Schutz-Verordnung aufgrund einer ungünstigen Entwicklung der Corona-Pandemie eine Verschärfung oder durch eine günstige Entwicklung eine Entschärfung (Lockerung) vorgenommen wird. Sollten sich Teile des Hygienekonzepts sich als ungültig oder unzutreffend erweisen, bleibt die Wirksamkeit der verbleibenden Regelungen davon unberührt.

Plauen, 06.08.2021

Ort, Datum

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Dietrich'.

Unterschrift